

Entgeltbestimmungen

„fonira Internet fiber NÖGIG P2/3“

(Gültig für Neuverträge im Netz der NÖGIG ab 15. März 2025 - Aktionspreise gültig bis auf Widerruf)

Der Tarif fonira fiber Internet NÖGIG P2/3 ist grundsätzlich nur im Glasfasernetz der NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nÖGIG) Phase 2 und 3 verfügbar. Die Verfügbarkeit einer einzelnen Adresse überprüfen Sie bitte unter <https://www.brikks.oegig.at/getconnected/>

Das Produkt kann nur an Adressen bezogen werden, welche seitens der NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nÖGIG) Phase 2 und 3 in Ihrer Gemeinde zum Abschluss von Privatprodukten berechtigt sind.

Anschluss und Anschlussgebühr

Entgelte für erstmalige Herstellung im Netz der NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nÖGIG) Phase 2 und 3 gemäß Infrastrukturvertrag (direkt zwischen Endkunden und nÖGIG). Je nach Standort können unterschiedliche Herstellungsentgelte anfallen, über die Kosten wird der Kunde direkt vom Netzbetreiber (nÖGIG) informiert.

Feste monatliche und einmalige Entgelte

Leistung		Einmalkosten Standard*	Monatliche Kosten
fonira Internet fiber 125 NAT + IP-Festnetz	Maximalbandbreite 125/50 Mbit/s Gewöhl. Bandbreite 90/35 Mbit/s Mindestbandbreite 60/25 Mbit/s	99,00 0,00*	44,80
fonira Internet fiber 150 NAT + IP-Festnetz	Maximalbandbreite 150/50 Mbit/s Gewöhl. Bandbreite 100/40 Mbit/s Mindestbandbreite 75/25 Mbit/s	99,00 0,00*	46,50
fonira Internet fiber 250 NAT + IP-Festnetz	Maximalbandbreite 250/100 Mbit/s Gewöhl. Bandbreite 200/75 Mbit/s Mindestbandbreite 125/50 Mbit/s	99,00 0,00*	53,50
fonira Internet fiber 500 NAT + IP-Festnetz	Maximalbandbreite 500/200 Mbit/s Gewöhl. Bandbreite 375/150 Mbit/s Mindestbandbreite 250/100 Mbit/s	99,00 0,00*	68,90
fonira Internet fiber 1000 NAT + IP-Festnetz	Maximalbandbreite 1000/300 Mbit/s Gewöhl. Bandbreite 750/225 Mbit/s Mindestbandbreite 500/150 Mbit/s	99,00 0,00*	119,50

* Im Rahmen einer Vertragsbindung über 24 Monate reduzieren sich die Einmalkosten auf 0,-€. Bei einer vorzeitigen Vertragsauflösung vor 24 Monaten wird das Einmalentgelt über 99,00€ in Rechnung gestellt.

Service Level

Leistung	Telefonische Störungsannahme	Reparaturzeit	Reaktionszeit	ONT-Tausch
Standard	Mo-Fr (werktags) 8-17h	Best Effort	120 Minuten	Best Effort

Reparaturzeit: Zeitraum zwischen der Störungsmeldung durch den Endkunden und der Störungsbehebung

Reaktionszeit: Zeitraum zwischen der Störungsmeldung durch den Endkunden und der Bestätigung der Störungsübernahme.

Optionale monatliche und einmalige Entgelte

Leistung	Einmalkosten	Monatliche Kosten
Reverse DNS Service (inkl. öffentlicher IPv4 Adresse) Es handelt sich um keine fixe IP-Adresse - der Reverse DNS Eintrag wird bei Änderung der IP-Adresse angepasst.	18,00 kostenlos	4,80
Premium Modem AVM FRITZ!Box 7590AX oder ähnliche Geräte	kostenlos	2,40
fonira Festnetz-Telefonie (inkl. eines Gesprächskanals) Verbindungsentgelte werden gemäß Tarifliste fonira value abgerechnet	kostenlos	inklusive
fonira Festnetz-Telefonie flat1000 (1000 Minuten österreichweit)	kostenlos	16,00 6,00
Vertragsauflösung vor 24 Monaten Laufzeit	99,00	-
Ersatz ONT-Einheit, wenn der Grund für den Austausch in der Sphäre des Kunden liegt - zB.: Beschädigung durch den Kunden, Retournierung einer funktionsfähigen ONT-Einheit	99,00	-
Vorort-Technikereinsatz NÖGIG, Abrechnung nach Aufwand Zusätzlich wird die Anfahrt pauschal mit 60,00€ in Rechnung gestellt	Stundensatz 144,00	-

Kostenloses Leihmodem/-router

Während der Vertragslaufzeit wird bei Bedarf ein Leihrouter mit WLAN-Funktion kostenfrei zur Verfügung gestellt (derzeit AVM FRITZ!Box 7530AX oder AVM FRITZ!Box 4050).

Vertragsbindung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Bei fonira Internet Fiber NÖGIG P2/3 wird eine Bindefrist von 24 Monaten vereinbart, bei Kündigung vor Ablauf von 24 Monaten wird ein einmaliges Entgelt in Höhe von 99 Euro, nicht aber die verbleibenden Monatsentgelte berechnet.

Indexsicherung

Laufende Entgelte für Produkte und Dienstleistungen der fonira Telekom GmbH unterliegen einer jährlichen Indexanpassung auf der Basis des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI). fonira ist berechtigt die Entgelte nach Veröffentlichung des Verbraucherpreisindex, entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI, im nachfolgenden Jahr ab 01.04. bis 31.12. zu erhöhen. Wird der Verbraucherpreisindex 2020 nicht mehr geführt, so gilt der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index. Die Nichtausübung des Rechts auf Wertanpassung stellt keinen Verzicht auf künftige Anpassungen dar. Erstmalig kann eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen des Vertrags folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden. Tarifänderungen aufgrund der Indexsicherung berechtigen nicht zur außerordentlichen Kündigung.

Bandbreitenwechsel

Bandbreitenwechsel sind jeweils zum Monatswechsel kostenfrei möglich, dies umfasst Erhöhungen (Upgrade) und Reduzierungen (Downgrade) des aktuell gebuchten Produktes.

Die angeführten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in EURO. Änderungen, Irrtümer, Druck- und Satzfehler vorbehalten.